



Nummer: 78/2017
den 20.06.2017

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA 06. Juli 2017
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Stand der Realisierung barrierefreier Bushaltestellen im Landkreis
Esslingen
- Haushaltsantrag der Fraktion GRÜNE

Anlagen: Übersicht über die im Landkreis Esslingen zusätzlich realisierten
barrierefreien Haltestellen

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Kenntnisnahme.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe Sachdarstellung.

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Haushaltsdebatte über den Kreishaushalt 2017 am 27. Oktober 2016 wurde von der Fraktion GRÜNE der Antrag gestellt, über den Stand der Realisierung barrierefreier Bushaltestellen entsprechend den Kriterien und Empfehlungen der 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Esslingen zu berichten. Nach dem Nahverkehrsplan (NVP) sollen die anzufahrenden Bushaltestellen einen ebenerdigen Ein- und Ausstieg ermöglichen. Insbesondere bei Neu- bzw. Umbau von Bushaltestellen sind angegliche Bordsteinkanten (Hochbord mit mind. 18 cm Höhe), weitgehend stufenlose Zugänge und Blinden-

leitstreifen anzustreben. Der Neu-, Um- und Ausbau von Bushaltestellen fällt in der Regel in die Zuständigkeit des kommunalen Baulastträgers. Im Rahmen der Erstellung des NVP wurde unter Beteiligung der Kommunen und der Verkehrsunternehmen eine Priorisierung von Haltestellen, an denen ein barrierefreier Ein- und Ausstieg besonders notwendig erscheint, vorgenommen.

Dabei kamen folgende Kriterien zur Anwendung:

- Eine barrierefreie Haltestelle je Teilort

In der Regel wurde die Haltestelle mit dem höchsten Fahrgastaufkommen ausgewählt.

- Barrierefreie Haltestellen an Einrichtungen, die von Personen mit eingeschränkter Mobilität frequentiert werden.

Krankenhäuser, Senioreneinrichtungen sowie Behindertenwerkstätten (oder ähnlichen Einrichtungen) wurde jeweils eine Haltestelle zugeordnet, die barrierefrei ausgebaut werden sollte.

- Gut frequentierte Haltestellen

Alle Haltestellen mit 1.000 und mehr Ein-, Aus- und Umsteiger je Normalwerktag sollten barrierefrei ausgebaut werden.

Die in dieser Weise priorisierten Haltestellen sowie deren Ausbaustand (Stand April 2014) wurden im Nahverkehrsplan in der Abbildung 4.1 (Seite 57) grafisch dargestellt. Danach handelte es sich um 141 priorisierte Haltestellen, von denen zum Stand April 2014 bereits 43 Haltestellen barrierefrei ausgebaut waren. Insgesamt gibt es 781 Bushaltestellen im Landkreis.

Aktueller Ausbaustand im Landkreis Esslingen

Die Verwaltung hat im Frühjahr 2017 mittels einer Umfrage bei den Städten und Gemeinden den aktuellen Stand ermittelt (vgl. Anlage).

Daraus ergibt sich folgender Ausbaustand:

	Haltestellen	priorisiert	nicht priorisiert
Gesamtzahl	781	141	640
2014 ausgebaut	52	43	9
heute ausgebaut	151	50	101

Bei vielen Bushaltestellen sind Einzelfalllösungen hinsichtlich des barrierefreien Aus- und Umbaus notwendig. Kreuzungen, Einmündungen, Kurven und private Ein- und Ausfahrten machen den Aus-/Umbau oftmals zeitaufwendig und kostenintensiv.

Aus der Abfrage ergibt sich, dass sich die Kommunen, die überwiegend als Straßenbaulastträger für die barrierefreie Herstellung der Bushaltestellen zuständig sind, auf einem guten Weg befinden. Trotzdem besteht noch erheblicher Hand-

lungsbedarf, um die im Personenbeförderungsgesetz verankerte Forderung der Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit bis 01. Januar 2022 zu erreichen.

Förderprogramme

Nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) ist der barrierefreie Umbau von Bushaltestellen/Haltepunkten grundsätzlich förderfähig, sofern durch die Bündelung des Umbaus von mehreren Bushaltestellen/Haltepunkten zu einer Gesamtmaßnahme die Bagatellgrenze des LGVFG in Höhe von 100.000 € überschritten wird. Entsprechende Programmaufnahmeanträge sind beim Regierungspräsidium Stuttgart bis zum 31.10. jährlich einzureichen. Für das Jahr 2018 also bis 31.10.2017. Allerdings läuft das Programm Ende 2019 aus. Ob bzw. wie das Förderprogramm fortgesetzt wird, ist derzeit noch offen. Die Förderquote beträgt max. 50 % der zuwendungsfähigen Kosten und wird als Festbetrag (Höchstbetrag) zugewiesen. Zuwendungsfähig sind max. 40.000 € je Busbucht oder 25.000 € je Buskap zuzüglich ggf. 12.000 € für den Wetterschutz und die Möblierung je Haltepunkt. Der Landkreis wird sich dafür einsetzen, dass das Förderprogramm fortgesetzt wird.

Heinz Eininger
Landrat